Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0444/2026 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Anforderungen MeinRad (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Welche Anforderungen gibt es bei der Errichtung von neuen meinRad-Stationen in Mainz?

Die Errichtung neuer meinRad-Stationen erfolgt in einem abgestimmten Verfahren zwischen der MVGmeinRad und der Stadtverwaltung. Ziel ist es, geeignete Standorte zu identifizieren, die sowohl eine gute Nutzungsperspektive für das Angebot bieten als auch den städtebaulichen, verkehrlichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen im öffentlichen Raum entsprechen.

Im Rahmen der Standortprüfung werden seitens der Verwaltung verschiedene fachliche Kriterien berücksichtigt. Dazu gehört zunächst die Sicherstellung ausreichender verbleibender Gehwegbreiten, damit die Barrierefreiheit sowie die sichere Nutzung des öffentlichen Raums für Fußgänger:innen weiterhin gewährleistet bleibt. Darüber hinaus wird geprüft, ob durch die Einrichtung einer Station notwendige Aufstellflächen der Feuerwehr beeinträchtigt sein könnten. Diese Flächen müssen jederzeit freigehalten werden, um die Einsatzfähigkeit der Rettungskräfte sicherzustellen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sichtbeziehung im Straßenraum. Insbesondere im Bereich von Einmündungen oder Querungsstellen darf die Errichtung einer meinRad-Station nicht zu Einschränkungen der Verkehrssicherheit führen.

Im Rahmen der Standortprüfung werden außerdem im Untergrund verlaufende Leitungen berücksichtigt. Dies erfolgt über eine Leitungskoordinierung mit den zuständigen Versorgungsträgern, um mögliche Konflikte mit vorhandener Infrastruktur auszuschließen. Da für die Einrichtung der meinRad-Stationen kein Tiefbau erforderlich ist, beschränkt sich diese Prüfung auf eine vorsorgliche Abstimmung.

Ebenso werden vorhandene Baumstandorte und Wurzelbereiche berücksichtigt, um Beeinträchtigungen von Bäumen und Grünstrukturen zu vermeiden. Neben diesen technischen und sicherheitsrelevanten Aspekten fließen auch Belange der Stadtbildpflege und des Denkmalschutzes in die Bewertung ein. Dabei wird geprüft, wie sich eine Station in den bestehenden Straßenraum einfügt und ob sie mit den gestalterischen Anforderungen des jeweiligen Umfelds vereinbar ist.

Zu Frage 2: Welche Kriterien werden bei potenziellen Standorten angewendet?

Bei der Identifikation neuer Standorte bzw. der Bewertung von Standortvorschlägen setzt die MVGmeinRad auf ein datengestütztes Verfahren, in dem verschiedene Kriterien und Softwaretools zum Einsatz kommen, die unter anderem mit Bevölkerungsdaten abgeglichen werden. Zentrale Bewertungsfaktoren sind der Erschließungsradius und die Erschließungsqualität der Standorte.

Beim Erschließungsradius wird geprüft, ob innerhalb eines fußläufigen Radius von fünf Minuten bereits eine meinRad-Station erreichbar ist und welche Kapazität diese aufweist. Zudem

wird ermittelt, wie viele Haushalte bzw. wie viele Einwohner:innen durch einen neuen Standort neu erschlossen werden. In besonders verdichteten oder stark frequentierten Bereichen, etwa der Innenstadt, wird ergänzend mit einem Drei-Minuten-Fußweg gearbeitet, um die hohe Nutzungsintensität zu berücksichtigen.

Die Erschließungsqualität wird anhand verschiedener Merkmale bewertet. Dazu gehören die Bevölkerungsstruktur vor Ort (z. B. Studierende, junge Erwachsene, Familien, die erfahrungsgemäß besonders häufig meinRad nutzen), die Pkw-Dichte pro Haushalt sowie relevante „Points of Interest" jenseits der Wohnnutzung, wie Arbeitgeber:innen, Einzelhandel, Freizeiteinrichtungen und ÖPNV-Knotenpunkte. Darüber hinaus wird das Potenzial sinnvoller Verkehrsrelationen innerhalb des Systems analysiert: Welche Fahrziele sind wahrscheinlich, können bestehende Stationen entlastet werden und ist ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis von Miet-Starts und Miet-Enden zu erwarten, da stark volllaufende oder leerlaufende Stationen einen deutlich höheren betrieblichen Aufwand verursachen.

Für E-Lastenrad-Stationen gelten darüber hinaus spezielle Kriterien. Aufgrund des Heimatstationsprinzips sollten E-Lastenräder insbesondere an Quellorten oder zentralen Umsteigeplätzen positioniert werden. Angesichts höherer Betriebskosten und einer begrenzten Flottengröße müssen Standortvorschläge für E-Lastenräder besonders hochwertige Kriterien erfüllen. Erfolgreiche Kooperationsmodelle, etwa mit der Wohnbau Mainz, werden daher bevorzugt fortgeführt und weiter ausgebaut.

Zu Frage 3: Wie unterscheiden sich die Kriterien nach Stadtteilen und/oder Innenstadt?

In der Innenstadt wird ergänzend zu den allgemeinen Kriterien mit einem engeren Erschließungsradius von drei Minuten gearbeitet, um die hohe Nutzungsintensität und Verdichtung zu berücksichtigen. In eher locker bebauten oder weniger stark frequentierten Stadtteilen wird hingegen in der Regel mit dem Fünf-Minuten-Radius geplant. Die grundsätzliche Kriterienstruktur (Erschließungsqualität, Bevölkerungsstruktur, Pkw-Dichte, Points of Interest, Verkehrsrelationen) bleibt jedoch über alle Stadtteile hinweg gleich, wobei die konkrete Bewertung standortspezifisch gewichtet wird.

Zu Frage 4: Welche Probleme behindern den Ausbau des Stationsnetzes?

Nach der Identifikation geeigneter Standortbereiche stellt insbesondere die konkrete Flächenverfügbarkeit im Straßenraum sowie das erforderliche Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren eine zentrale Herausforderung bei der Realisierung neuer Stationen dar.

Grundsätzlich werden Kooperationen auf privaten Flächen bevorzugt, da diese häufig einfacher umsetzbar sind und zugleich wirtschaftliche Vorteile für den Betrieb mit sich bringen. In der Praxis erfolgt die Einrichtung neuer meinRad-Stationen jedoch überwiegend im öffentlichen Straßenraum. Die Nutzung dieser Flächen erfordert ein abgestimmtes Verfahren zwischen MVGmeinRad und verschiedenen Fachstellen der Stadtverwaltung.

In den Prüfprozess sind regelmäßig unter anderem Stadtbildpflege, Denkmalpflege, Straßenverkehrsbehörde, Verkehrswesen sowie das Grün- und Umweltamt eingebunden. Dabei werden die jeweiligen fachlichen Anforderungen, etwa hinsichtlich Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, städtebaulicher Einbindung, Grünbestand oder betrieblicher Nutzbarkeit, gemeinsam geprüft und gegeneinander abgewogen.

Aufgrund dieser vielfältigen Rahmenbedingungen können nicht alle identifizierten Bedarfsstandorte umgesetzt werden.

Zu Frage 5: Wo können Standort-Wünsche mitgeteilt werden, auch außerhalb von Mobilitätsbefragungen?

Standortvorschläge für neue meinRad-Stationen können jederzeit eingebracht werden. Die Hinweise werden von der MVGmeinRad sowie von der Stadtverwaltung im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung des Stationsnetzes geprüft.
Vorschläge können über die allgemeinen Kontaktmöglichkeiten der Mainzer Mobilität übermittelt werden (mvgmeinrad@mainzer-mobilitaet.de).

Unabhängig davon erfolgt auch ein kontinuierlicher fachlicher Austausch zwischen MVGmeinRad, der Stadtverwaltung sowie weiteren lokalen Akteuren, in dessen Rahmen Standortvorschläge aufgenommen und in die Standortprüfung einbezogen werden.

Mainz, 19. März 2026

Gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete